Beschluss

In dem

Parteiordnungsverfahren

2/2019/P

Auf Antrag des

[…], vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch die […],

- Antragsteller und Berufungsgegner -

gegen

[…],

- Antragsgegner und Berufungsführer -

Beteiligt:

1. […], vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Vorsitzenden […],

- beigetretene Gliederung -

2. […], vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Vorsitzenden […],

- beigeladene Gliederung -

3. […],

- Beigeladener -

hat die Bundesschiedskommission am 08. Juli 2019 unter Mitwirkung von

Hannelore Kohl, Vorsitzende,

Dr. Thorsten Jobs, Stellvertretender Vorsitzender, und

Prof. Dr. Roland Rixecker, Stellvertretender Vorsitzender,

beschlossen:

Nachdem der Antragsgegner unter dem 02. Juli 2019 per E-Mail an den stellvertretenden Geschäftsführer des beigetretenen […] seinen Austritt aus der SPD „zum nächstmöglichen Zeitpunkt“ erklärt und dieser den Austritt mit Schreiben vom 03. Juli 2019 mit Hinweis auf die bis Ende Juni 2019 abgebuchten Mitgliedsbeiträge „mit Wirkung zum 30. Juni 2019“ bestätigt hat, wird das Parteiordnungsverfahren eingestellt.

Durch den Parteiaustritt ist der Antragsgegner nicht mehr der parteiinternen Schiedsgerichtsbarkeit unterworfen.

Hannelore Kohl